Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27. Jahrgang. 1882.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 18. Februar.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Cts.** (10 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern** oder an Herrn Erziehungsrat **Näf** in **Zürich**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Schule und der Nationalwohlstand. I. — Johann Rudolf Fischer von Bern. V. — Korrespondenzen. Basel. — Luzern. — Aphorismen über die Reform der Gymnasien. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Druckfehler. —

Die Schule und der Nationalwohlstand.

I.

Ein gewisser materieller Wohlstand ist Grundbedingung einer höher strebenden Tätigkeit des Einzelnen sowohl wie der Gesellschaft. Der ruhelose Kampf um die blosse Existenz stumpft ab und verbittert den Durchschnitt der Menschen und verödet ihr Leben und damit das Leben der ganzen Gesellschaft. Diese verliert die Kraft zu einer fruchtbaren Existenz und damit auch die Berechtigung zu einem gesonderten Fortbestande. Am Elende gehen die Völker unter noch leichter als am Luxus und an der Verweichlichung. Und doch trägt alles, was existirt, auch die Lust an der Existenz in sich und hat als erste Aufgabe, die Grundlagen dieses Daseins zu einem dauerhaften und sich gegenseitig stützenden Ganzen zu gestalten. Wir verlangen vom Staate, dass er das Wohlbefinden seiner Angehörigen in der besten Art fördere, schon deswegen, weil wir ihm einen lang dauernden Bestand wünschen. Und wir wünschen ihm einen langen Bestand, weil wir glauben, dass er eher geeignet sei, die Summe des Wohlbefindens auf ein möglichst grosses Mass zu bringen, als jede andere Organisation unseres öffentlichen Lebens. Wenn wir von Wohlbefinden sprechen, so meinen wir nicht blos das materielle Wohlbefinden, das bedingt ist durch eine gewisse Summe von materiellen Genüssen gröberer oder feinerer Art, sondern wir denken dabei vor allem an die Genüsse, welche die Pflege von Kunst und Wissenschaft in einem freien, sich selbst regierenden Volke bringt. Erst in der Freiheit gedeiht ja das Ringen nach der Wahrheit und der Kultus der Schönheit. Für diese höheren, diese rein menschlichen Genüsse unser Volk zu erziehen, halten wir für die höchste Aufgabe unserer Staatseinrichtung. Wenn es aber unsere höchste Aufgabe ist, dieses ideale Ziel zu erreichen, so ist es doch nicht die nächstliegende, sondern diese müssen wir in der Sicherung der materiellen Grundlage für die idealen Bestrebungen erkennen, also in der fruchtbaren Gestaltung unserer Erwerbsverhältnisse.

Alle Hülfsmittel zur Erhaltung und Erhebung unseres Daseins stammen in letzter Linie aus dem Schoss der Erde. Aus ihren Tiefen heben wir die Schätze oder lassen sie durch das Sonnenlicht und die Pflanzenwelt heben, welche uns das Leben möglich machen. Glücklich das Volk, dessen Boden reich ist an diesen Schätzen! Glücklich deswegen, weil sein Dasein auf einem soliden Fundament ruht. Aber wie ein Fundament nur eine Vorbedingung ist für ein ausgeführtes Bauwerk und nicht dieses Bauwerk selber, so ist auch diese materielle Unterlage für ein Volksleben nur eine Vorbedingung für eine erfreuliche Ausgestaltung des letztern, und wenn andere Faktoren fehlen oder in ungünstiger Weise zusammenwirken, so wird der fruchtbarste und reichste Boden nur ein armseliges Geschlecht von Menschen hervorbringen. Wo die Erde ihre Gaben zu freigebig spendet, da hat sich nirgends noch eine höhere Kultur entwickelt, da vegetirt eine Rasse fort, ohne zu höheren Formen des Daseins, ohne zu einer Mehrung und Erhöhung der Genüsse durchzudringen und ohne jene Widerstandsfähigkeit zu erreichen, welche einmal in dem komplizirten Getriebe des Erdenlebens — nicht blos dem vom Menschen bedingten — die Fortdauer sichert.

Kann aber selbst der grösste Reichtum des Bodens einem Volke keinen dauernden Bestand sichern, so ist er bei mässiger oder geringer Produktionsfähigkeit oder bei zu geringer Ausdehnung noch weniger im Stande, es zu tun. Die Not tritt an die Bewohner heran, allmälig sich steigernd mit dem Anwachsen der Bevölkerung, und die Not zwingt dazu, alle jene Kräfte zu üben und in Tätigkeit zu setzen, welche die gütige Natur ihm als Ersatz für die mangelnde Körperkraft gegeben hat. Er nimmt die Arbeit des Wassers, der Luft, des Feuers in seinen Dienst und macht sich alles untertan, was nicht Mensch heisst. Er macht den unfruchtbaren Grund ertragreich und zwingt einem kleinen Areal mehr Produkte ab durch einen intensiven Betrieb. Im Kampfe mit der unwilligen Erde wächst seine Kraft und veredelt sich sein Geschlecht. Und wenn auch das nicht mehr genügt, so tritt er in

Beziehung zu anderen Völkern, seinen Nachbaren, sei es, dass ihn das Gelüste treibt, sich ergibigere Gebiete für seine Tätigkeit zu erwerben, sei es, dass er in einen Tauschverkehr tritt, um sich gegen die Erzeugnisse seines Landes, seiner Hand und seines Geistes dasjenige zu erwerben, was ihm zur Erhaltung oder Veredlung seines eigenen Seins wünschbar oder notwendig geworden ist. Ist dieser Verkehr mit anderen einmal eingeleitet, so steht er nicht mehr still. Er trägt die Notwendigkeit der Fortdauer in sich selber. Die Genussmittel, die er verschafft, werden zu unentbehrlichen Bedürfnissen, auch wenn sie es anfänglich nicht waren. Das Zurücksinken auf eine überwundene Kulturstufe erscheint einer Gesammtheit, einer Volksgemeinschaft sowohl als auch dem einzelnen Individuum wie eine halbe Vernichtung. Und diesem allmäligen Absterben zu entgehen, werden alle Hülfsmittel in Tätigkeit erhalten, alle Kräfte angespannt. Gelingt es der Gemeinschaft, hiebei die in ihr schlummernden Fähigkeiten in intensivster Weise zu entwickeln und auf diejenige Arbeit zu verwenden, welche die meisten Aussichten bietet, so beweist sie ihre Existenzberechtigung in der unzweifelhaftesten Weise und sichert ihren Fortbestand schon durch die Achtung, welche sie den anderen Völkern durch ihr Tun einflösst. Auch ein kleines Volk ist unüberwindlich, wenn es in seiner Masse, in seinen einzelnen Gliedern das Bewusstsein hat von dem, was seine Stellung nötig macht, und den Willen, dieser Einsicht entsprechend zu handeln.

Wenden wir nun diese allgemeinen Sätze auf unsere speziellen schweizerischen Verhältnisse und auf die Anforderungen an, die man bei ihrer Berücksichtigung an die Schule stellen muss!

Es hiesse Wasser in den Rhein tragen, wollten wir nachweisen, dass der Ertrag unseres Bodens, dass Bergbau, Forst-, Land- und Alpenwirtschaft den Bedürfnissen unseres Volkes nicht genügen. Wir können uns ja kaum in eine Zeit zurückdenken, da die Bewohner unseres Landes so gering an Zahl und so bedürfnislos waren, um sich durch die Erzeugnisse desselben befriedigen zu lassen. Kaum die Pfahlbauer standen auf dieser Stufe, jedenfalls die Helvetier der Römerzeit nicht; denn sonst wären sie nicht ausgezogen, um sich schönere Wohnsitze aufzusuchen. Es ist aber noch nicht lange her, dass die Zustände unserer Landwirtschaft wenigstens für die Landbau treibende Bevölkerung erträglicher waren, als es gegenwärtig der Fall ist. Wir dürfen nicht daran denken, dass der Bodenertrag so gesteigert werden könnte, um der Bevölkerung des Landes genügende Nahrungsmittel zuzuführen; aber daran müssen wir denken und darauf sollte die Aufmerksamkeit aller gerichtet sein, wenigstens die Stellung des Landwirtes und Viehzüchters zu einer sichereren zu gestalten, als sie es gegenwärtig ist, seine Arbeit lohnender zu machen. Die Zahl der Landbauer, die sich aus dem Ertrag des Landbaues ganz oder grossenteils erhalten müssen, ist eine so grosse, dass ein ungenügender Ertrag ihrer Arbeit und die daraus hervorgehende unbehagliche, zu Opfern für höhere Zwecke nicht disponirende Stimmung eine wahre Landeskalamität und ein unüberwindliches Hemmnis für jeden gründlichen Fortschritt ist.

Gesetzt auch, wir könnten alles, was wir ausser den Nahrungsmitteln sonst noch brauchen, Bekleidungsstoffe, Baumaterialen, Maschinen u. dgl., im Lande selbst produziren, so wären wir doch für jene Nährstoffe dem Auslande tributär und müssten an dieses jedes Jahr einen ganz bedeutenden Teil unseres Nationalvermögens, fünfzig und mehr Millionen Franken, abtreten, nur um notdürftig leben zu können. Es gibt etwa einen Zollfanatiker, der einen derartigen Zustand anstrebt. Er nennt das Schutz der nationalen Arbeit. Richtiger hiesse es „Schutz der nationalen Hungerleiderei“.

Die einzigen wirksamen und auf die Dauer wirksamen Mittel, unsern Nationalwohlstand zu erhalten und zu mehren, bestehen darin, dass wir den Ertrag unserer Landwirtschaft und unserer gesammten Urproduktion steigern, den Absatz ihrer Erzeugnisse lohnender machen, z. B. durch Hebung der Fremdenindustrie; dass wir ferner die Rohstoffe, die wir von aussen beziehen oder im Lande erzeugen, veredlen und ihren Wert erhöhen, indem wir eine Summe von geistiger und materieller Arbeit darin gleichsam fixiren und dann dieses veredelte Produkt an das Ausland absetzen. Für einzelne Gegenden, z. B. für die südlich von den Alpen gelegenen Landschaften besteht auch eine Erwerbsquelle darin, dass ihre Bewohner die Arbeit im Ausland leisten und die Entschädigung für diese Arbeit wieder in unser Land zurücknehmen. Ausfuhr in irgend einer Form und Auswanderung auf Zeit haben uns seit alten Zeiten die Mittel geliefert zur Erhaltung und Mehrung unseres nationalen Wohlstandes.

Sehen wir nun zu, inwiefern sich die Schule an diesen Bestrebungen und Arbeiten beteiligen kann und beteiligen muss. (Fortsetzung folgt.)

Johann Rudolf Fischer von Bern.

V.

3) Das helvetische Ministerium der öffentlichen Erziehung und Fischers Tätigkeit in demselben.

Das Ministerium der öffentlichen Erziehung, in welchem Fischer zu wirken berufen wurde, umfasste der Verordnung der gesetzgebenden Räte vom 9. Juli 1798 zufolge: den öffentlichen Unterricht, sowohl Verbalunterricht, als Unterricht durch Schriften; Normal- und Trivial- (Gemein-) Schulen; Nationalinstitute für schöne Künste und Wissenschaften; Aufmunterung derselben; Bibliotheken, Museum und andere Nationalsammlungen; Nationaldruckerei; bürgerliche Feste; Aufsicht über die Nationalgebäude und überhaupt die ganze Zivilarchitektur.

Schon acht Tage nach der Geschäftsverteilung der Ministerien, nämlich am 17. Juli, reichte Minister Stapfer dem Direktorium eine Botschaft an die Bürgerrepräsentanten ein, worin er sagte: „Die Revolution ist geschehen,

um das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben und um es zum Genuss der Rechte zu rufen, welche ihm die Usurpation einiger Familien, seine eigene Sorglosigkeit und der Schlummer eines langen Friedens entrissen hatten. Dieser Zweck ist verfehlt, wenn der Unterricht nicht unverzüglich dasselbe aus dem Zustande von Unwissenheit reisst und es von den Vorurteilen befreit, bei welchen man es sorgfältig zu erhalten suchte. Die Primarschulen fordern zuerst die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, die Tätigkeit und Aufsicht der Regierung. Es ist dringend, diesen Teil der Nationalerziehung zu reformiren, auszudehnen und zu vervollkommnen. Aber die Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit der Gegenstände, die Euch beschäftigen, Bürgerrepräsentanten, machen es Euch vielleicht unmöglich, Euch so geschwind, als es zu wünschen wäre, der Arbeit einer Gesetzgebung über den öffentlichen Unterricht zu widmen. Das Direktorium schlägt Euch daher vor, demselben durch ein Dekret die Vollmacht zu geben, diesen wichtigen Teil der Nationalanstalten provisorisch zu organisiren und über die Schulen Beschlüsse zu fassen, welche so lange Gesetzeskraft haben, bis die Umstände Euch erlaubt haben, an das Ganze unserer Anstalten über den öffentlichen Unterricht eine wohltätige und wiedererschaffende Hand zu legen."

Von der Notwendigkeit durchdrungen, diesen Teil der Nationalerziehung ohne Verzug zu organisiren, beschloss der Grosse Rat am 19. Juli: dem Vollziehungsdirektorium solle die Vollmacht gegeben sein, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze und Vorschläge zu entwerfen und diese nachher den gesetzgebenden Räten zur Genehmigung vorzulegen.

Der Senat stimmte bei. Zur Vollziehung schreitend und in der Erwägung, dass nichts dringender sei, als für die Erhaltung der Unterrichtsanstalten zu sorgen; dass die vormaligen Schulräte, deren Zusammensetzung mehrenteils fehlerhafte und den Grundsätzen einer tätigen und unparteiischen Aufsicht zuwider waren, deren Dasein aber zur Erhaltung der Schulen und Akademien hauptsächlich notwendig ist, entweder ganz aufgelöst oder übel ergänzet worden seien; erwägend endlich, dass es unumgänglich erforderlich sei, dieselben vorläufig wieder herzustellen, bis ein Gesetz das Ganze des öffentlichen Unterrichtes anordne, jedoch so, dass alles, was mit der neuen Ordnung der Dinge unverträglich ist, verändert und die Theorie der repräsentativen Regierung darauf angewendet werde, — beschloss das Direktorium bereits unterm 24. Juli:

I. Bis dass ein alle wissenschaftlichen und religiösen Anstalten umfassendes Gesetz gegeben sein wird, soll in dem Hauptorte eines jeden Kantons ein Rat zur Besorgung der öffentlichen Erziehung auf hienach bestimmte Weise gebildet werden:

1) Der Minister des öffentlichen Unterrichtes soll in jedem Kantonshauptorte zwei Professoren oder Lehrer wählen, welche Mitglieder des Erziehungsrates sein werden, mit Vorbehalt der Bestätigung des Direktoriums.
2) Die Verwaltungskammer wird ein Verzeichnis verfertigen von zehn in dem Hauptorte wohnenden, durch ihre Einsicht und Rechtschaffenheit bekannten Bürgern, welche Hausväter sind, und aus allen Professionen, besonders aus Männern, welche theoretische und praktische Kenntnisse der Handlung und Landwirtschaft besitzen, gewählt werden sollen.
3) Dieses Verzeichnis soll dem Regierungsstatthalter eingehändiget werden, welcher dasselbe dem Minister des öffentlichen Unterrichtes übersenden und mit seinen Bemerkungen über die Fähigkeit und das Verdienst der vorgeschlagenen Bürger begleiten wird.
4) Der Minister wird fünf aus ihnen ernennen und sie den zwei schon erwählten Lehrern beiordnen. Sie werden zusammen den Erziehungsrat ihres Kantons ausmachen, mit Vorbehalt der Bestätigung des Direktoriums.
5) Die Verwaltungskammer wird ihnen denjenigen Kirchendiener des Ortes, der ihr am tauglichsten scheint, um über den moralischen und religiösen Unterricht zu wachen und selbigen zu vervollkommnen, beiordnen.

II. Alles, was die Disziplin der Akademie und der Schulen des Kantons, die Beförderung der Zöglinge, die Lehrart, die Elementarbücher, die zu behandelnden Wissenschaften, die Anordnung und Methode des Unterrichtes anbetrifft, hängt von dem Erziehungsrate ab und ist der Gegenstand seiner unmittelbaren Korrespondenz mit dem Minister der Wissenschaften. Die Verwaltungskammer wird sich nicht darein mischen, jedoch aber die etwa entdeckten Missbräuche dem Minister anzeigen.

III. Der in dem Hauptorte des Kantons sitzende Erziehungsrat wird für jeden Distrikt einen Kommissär des öffentlichen Unterrichtes ernennen, welcher aus den Kirchendienern des Distrikts genommen werden kann.

IV. Der Kommissär des öffentlichen Unterrichtes eines jeden Distrikts wird darüber wachen, dass die Gemeinschulen mit tüchtigen Lehrern versehen werden und dass dieselben ihre Pflichten erfüllen.

V. Der Erziehungsrat wird dem Minister des öffentlichen Unterrichtes ein Verzeichnis der Lehrer und Prediger einsenden, die er zur Einrichtung und Leitung der Normalschulen die tüchtigsten glaubt.

VI. Der Minister ernennt einen unter ihnen zum Direktor der Normalschule des Kantons, welche zur Bildung guter Lehrer für das Land bestimmt ist.

VII. Der Direktor der Normalschule wird dem Minister seinen Plan, von der Übersicht der dazu erforderlichen Kosten und den Bemerkungen der Verwaltungskammer und des Erziehungsrates begleitet, zusenden.

VIII. Bis diese Normalschulen im Gange sein werden, verpflichtet sich die Regierung, diejenigen Lehrer oder Prediger, welche durch ihre Unterredungen und ihren Unterricht die besten und meisten Dorfschullehrer werden gebildet haben, der Erkenntlichkeit der Nation zu empfehlen und mit Prämien zu belohnen.

IX. Der Kommissär des öffentlichen Unterrichtes wird die Bürger, die sich für diese Lehrerstellen anmelden, in Gegenwart des Agenten und Pfarrers des Ortes examiniren, der Pfarrer dann den Verbalprozess über das Examen abfassen und denselben, von dem Kommissär unterschrieben, dem Erziehungsrate zusenden. Dieser wird dann die ledig gewordene Stelle ergänzen.

X. Die wider die Lehrer sich erhebenden Klagen sollen geradenwegs durch den Unterrichtskommissär vor den Erziehungsrat gebracht werden. Wenn der Rat nach Anhörung des Angeklagten die Entsetzung gegen ihn verhängt, so soll sein Entscheid der Verwaltungskammer zur Bestätigung vorgelegt werden, wozu dann zwei Dritteile der Stimmen erforderlich sind.

XI. Die Aspiranten zu den Professorenstellen auf den Akademien sollen in dem Hauptorte des Kantons auf die Weise, wie es bis jetzt geschehen ist, examinirt werden, bis darüber etwas anderes angeordnet sein wird. Der Verbalprozess und das über jeden der Kandidaten durch den Erziehungsrat gefällte Urteil wird dem Minister der Wissenschaften zugesandt werden. Der Erziehungsrat aber wird ihm zwei der Kandidaten, die die üblichen Proben bestanden haben, vorschlagen, wovon dann einer von dem Minister zum Professor ernannt wird. Jedoch soll der Minister befugt sein, zu einem erledigten Katheder einen durch seine Schriften über dieselbe Wissenschaft bekannten eingebornen oder fremden Gelehrten zu berufen.

XII. Die Schulordnungen und akademischen Gesetzbücher, die an jedem Orte bis zur Revolution in Kraft waren, sollen noch ferner in allem, was der Konstitution und gegenwärtigem Beschlusse nicht zuwider ist, zur Regel dienen.

XIII. Der Regierungsstatthalter soll darüber wachen, dass die zum öffentlichen Unterrichte nötigen Gebäude nicht zu einem andern Zwecke verwendet werden.

XIV. Er wird diesen Beschluss schleunig in Vollziehung setzen und dem Minister des öffentlichen Unterrichtes innert vierzehn Tagen darüber Rechenschaft geben.

Dies war das provisorische Balkengerüste, welches sukzessive durch das Mauerwerk eines definitiven Schulgesetzes ersetzt und mit wohnlichem Ausbau der Volkserziehung dienstbar gemacht werden sollte. Eine grosse Aufgabe, ein schweres Stück Arbeit in einer Zeit, wo äussere nnd innere Feinde mit der neuen Ordnung der Dinge in erbittertem Kriege lagen [1]. Welche Situation Fischer im übrigen bei seiner Übersiedlung nach Luzern getroffen hat, entnehmen wir einer Zuschrift, die Rengger, der Minister des Innern, am 19. Oktober 1798 an den Minister der Künste und Wissenschaften richtete und worin gesagt wird:

„Das helvetische Volk ist seinem grössten Teile nach gegenwärtig in dem Zustande eines aufwachenden; es weiss weder was mit ihm vorgegangen ist, noch was man jetzt mit ihm vorhat; die Bilder, die vor ihm liegen, schwimmen ebenso unbestimmt vor seinen trüben Augen, wie die Traumbilder des verschlafenen Zeitraumes. Daher seine Ängstlichkeit über die Zukunft und die gespannte Erwartung, mit der es jedem neuen Gesetze, als der endlichen Bestimmung seines Schicksals, entgegensieht; daher die Leichtigkeit, sich seiner zu bemächtigen, den unsinnigsten Gerüchten bei ihm Eingang zu verschaffen und durch schiefe Auslegung öffentlicher Massregeln es auf Abwege zu lenken. Man fürchtet sich im dunklen und reicht dem ersten die Hand, der sich zum Führer anbietet. Daher auch seine wenige Liebe zur neuen Ordnung der Dinge; man kann nicht lieben, was man nicht kennt. Unstreitig ist also das erste und sich am lebhaftesten aufdringende Bedürfnis, dass das Volk einmal zum politischen Bewusstsein gebracht werde. Allein dahin führt kein kurzer Weg, und die ungeheure Lücke zwischen dem Grade seiner gegenwärtigen Bildung und derjenigen, welche eine Verfassung wie die unsrige voraussetzt, kann nur die Zeit ausfüllen helfen.“ (Fortsetzung folgt.)

[1] Wir erinnern nur an die Kämpfe der Franzosen gegen die Urschweiz, namentlich aber an den 9. September 1798, an welchem das schöne Nidwalden in schrecklicher Weise verheert wurde.

KORRESPONDENZEN.

Basel, im Februar 1882.

Lieber Leser!

Wenn Du obiges Datum betrachtest, so denkst Du wahrscheinlich sogleich an Missionspredigten, Missionsreisen, Heidenbekehrungen und wie die superfrommen Erscheinungen alle heissen, die man auswärts stets mit Basel in Verbindung zu bringen pflegt. Solltest Du gegen solche Dinge einen *Dégoût* in Dir verspüren, so lies nur ruhig weiter. Solltest Du aber zu solchen Sachen einen intensiven Zug haben, dann übergehe diese Zeilen, sie würden Dir wahrscheinlich nur wenig Interesse gewähren. Schreiber dies ist ein Pädagog, freilich nur ein Pädagog *en miniature*, der mit seinem ganzen pädagogischen Genie es noch nicht weit über das Einmaleins hinaus gebracht hat. Du hast also, l. Leser, von mir keine Missionspredigt, aber auch kein neues pädagogisches System zu erwarten. Ich möchte Dir ganz einfach einiges über *das Schulwesen der Stadt Basel mitteilen* und zwar zunächst über *die Lehrerverhältnisse der Primar- und Sekundarschulstufe.*

Basels Lehrerschaft ist eine sehr buntscheckige Gesellschaft. Diese Buntscheckigkeit ist aber bei leibe nicht auf die Hautfarbe zu beziehen. In dieser Hinsicht gehören sämtliche Lehrer der weissen Rasse an. Die Buntscheckigkeit soll einzig und allein auf *Herkunft und berufliche Vorbereitung* bezogen werden. Basel besitzt *Lehrer aus aller Herren Länder:* Schweizer, Deutsche, Franzosen. Schweizer treffen wir aus gar vielen Kantonen. Die grössten Kontingente liefern: Baselstadt, Basselland, Bern, Thurgau, St. Gallen, Zürich. Die Schulbehörden der Stadt Basel treiben also in bezug auf ihre Lehrerwahlen keine eng-

herzige Kirchturmspolitik. Sie sehen zunächst auf Tüchtigkeit, die Herkunft ist ihnen ziemlich gleichgültig. Gewöhnlich haben sie bei Besetzung vakanter Schulstellen eine sehr grosse Auswahl.

Die berufliche Bildung erhalten die Lehrer in ebenso verschiedenen Bildungsanstalten. Ein ziemlich grosser Teil erhielt dieselbe an höheren Schulen, z. B. am obern Gymnasium oder gar an der Universität. Die Lehrer der Stadt Basel zählen darum in ihrer Mitte manche Doktoren. Wir treffen solche sogar auf der Primarschulstufe an. Ob diese Gelehrten durch den „Kampf um's Dasein" in ihre Carrière hineingetrieben wurden oder aber aus besonderer Vorliebe für die Schulmeisterpraxis das Schulzepter führen, ist uns nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich benutzen alle ihre gegenwärtige Stellung als Entwicklungsstufe zu einer „höheren Art des Daseins". Die Pädagogen von der Zunft erhielten ihre Bildung in den Seminarien: Wettingen, Münchenbuchsee, Kreuzlingen, Rorschach, Küsnacht, Schiers etc. Basel besitzt also eine ganze Musterkarte von Lehrkräften. Über die beste Qualität herrscht zur Zeit noch tiefes Dunkel, oder mit anderen Worten, es ist noch nicht ausgemittelt, welche von den genannten Bezugsquellen die beste sei. Um aber niemand vor den Kopf zu stossen, wollen wir gleich beifügen, dass unter der ganzen Lehrerschaft sich ein redliches Streben kund gibt, und darum haben die Leistungen der baselstädtischen Schule einen Vergleich mit anderen Schweizerstädten keineswegs zu fürchten.

Dass bei dieser zusammengewürfelten Lehrerschaft das *kollegialische Leben* sehr zu wünschen übrig lässt, versteht sich von selbst, und der gänzliche Mangel an obligatorischen Konferenzen wirkt noch fördernd auf diese kollegialische Indifferenz. Zwar bestehen hier zwei freiwillige Lehrervereine, der eine unter dem Titel: *freisinniger Lehrerverein*, der andere unter der einfachen Firma: *Lehrerverein;* aber diese Vereine werden meistens schwach besucht. Warum sich diese beiden Vereine nicht zu einem einzigen verschmelzen können, das, l. Leser, hat, mit Bornhauser zu reden, „en *tüfa*, *tüfa* Grund". Wollte ich diesen „tiefen" Grund näher entwickeln, ich müsste gleich bei Adam und Eva anfangen und das widerstrebt meiner Tendenz, obwohl das erste Kapitel also paradiesisch schön klingen würde.

Reden wir von dem *Nervus rerum* oder mit anderen Worten von der *Besoldung der Lehrer* in Basel, so wirst Du, l. Leser, erwarten, dass die Stadt der Millionäre auch die Erziehung ihrer Jugend trefflich bedenke. Die Lehrer können sich allerdings in dieser Beziehung nicht beklagen, aber ihr Vermögensetat zeigt doch noch eine ziemliche Anhäufung von Nullen, die in ihrer gegenwärtigen Stellung den Census nicht beträchtlich erhöhen. Die Besoldung hängt einerseits ab von der wöchentlichen Stundenzahl und andrerseits von den Dienstjahren. Das Gesetz bestimmt für die wöchentliche Schulstunde ein Minimum und ein Maximum und ausserdem noch Alterszulagen. Die Besoldung eines angehenden Primarlehrers mit 30 wöchentlichen Schulstunden beträgt zirka 3000 Fr., bei vieljähriger Dienstzeit zirka 4000 Fr. Die Besoldung eines angehenden Sekundarlehrers beträgt zirka 3500 Fr., bei vieljähriger Dienstzeit etwa 4600 Fr.

Nach zehnjähriger Dienstzeit hat der Lehrer Anspruch auf *Pension*. Diese beträgt zwei Prozent des Salärs multiplizirt mit der Zahl der Dienstjahre. Wenn also z. B. ein Lehrer 30 Dienstjahre zurückgelegt hat, so würde ihm eine Pension von 60 % seiner Jahresbesoldung zukommen. Beim Eintritt in den Schuldienst der Stadt ist mithin die Anrechnung einer grössern Anzahl von Dienstjahren ein wesentlicher Vorteil und zwar nicht nur in Bezug auf die Pension, sondern auch in Bezug auf den Jahresgehalt. Von dem Rechte der Pensionirung machen die Lehrer nicht so bald Gebrauch. Der Grund hievon liegt in dem Umstande, dass die Stundenzahl eines alten Lehrers bei vollem Bezug seines Gehaltes bis auf die Hälfte reduzirt wird.

Die Zahl des ganzen Lehrpersonals der Primar- und Sekundarschule beträgt in runder Summe 200, davon gehören zirka 70 % dem männlichen Geschlechte an, die übrigen 30 % sind Blaustrümpfe, will sagen gelehrte Frauenzimmer, welche grösstenteils an den unteren Mädchenklassen funktioniren. Dass eine solche Lehrerschar, wenn sie alle ihre Hebel ansetzt, eine grosse Leistung erzielen muss, ist bereits schon angedeutet worden. 6000 Schüler, welche die Stadt zählt, sind aber auch ein grosses Arbeitsfeld.

Möge allen diesen Lehrern und Lehrerinnen das Glück einer unverdrossenen, freudigen Berufstätigkeit vergönnt sein! Mit diesem Wunsche schliesse ich meine erste Epistel über Basels Schulverhältnisse und empfehle mich bestens.

—*r*—

Luzern. Die „Neue Zürch. Ztg." findet es erwähnenswert, dass bei den Rekrutenprüfungen im Kanton Luzern nicht der Bezirk Luzern, sondern Hochdorf die beste Note zeigt. Erst recht sonderbar wäre dieses Resultat, wenn das Urteil des „Surseer Landboten" in gleicher Sache Wahrheit enthielte. Nachdem dieser behauptet, die Kantone mit den meisten Lehrschwestern stehen weit voran, folgt dann die weitere Tendenzlüge, das Amt Luzern müsste auf gleicher Stufe stehen wie das Amt Hochdorf, wenn die Stadt Luzern nicht mitgezählt würde, „trotzdem in der Stadt eine sehr freisinnige Lehrerschaft tätig ist".

Den „Landboten" hätten wir keiner Erwiderung wert gehalten, da er von einer Richtigstellung von Tatsachen doch nicht Notiz nimmt. Einem weitern Leserkreis aber, der mit den hiesigen Verhältnissen nicht bekannt ist, teilen wir das Prüfungsergebnis der 53 Rekruten mit, welche die Stadtschulen besucht und in Luzern das pädagogische Examen bestanden haben:

	1. Note	2. Note	3. Note	4. Note	5. Note
Lesen	30	18	4	1	—
Aufsatz	25	16	9	3	—
Mündliches Rechnen	23	15	13	1	1
Schriftliches Rechnen	30	12	10	—	1
Vaterlandskunde	16	13	12	10	2
	124	74	48	15	4

Summa 496 Punkte. Durchschnittsnote 496 : (53 × 5) = 1,87.

Die Durchschnittsnoten vom Jahre 1881 — die letztjährigen sind uns noch nicht bekannt — für die geprüften Primar- und Sekundarschüler der anderen Gemeinden des Amtes Luzern bewegen sich fast ausnahmslos zwischen 3—4. Der „Landbote“ behauptet gleichwohl, die Stadt mit den liberalen Lehrern drücke die Resultate unseres Amtes unter diejenigen von Hochdorf. Das ist ultramontane Taktik; es bleibt ja immer etwas hängen. Gelingt es, die liberalen Lehrer zu verketzern, so steigen die Nonnenkutten im Kurs.

Aphorismen über die Reform der Gymnasien. II. Die antiken Sprachen sind die bevorzugten Zielscheiben der Gymnasialreformer. Wir gehören nicht zur „Zunft“, zögern aber doch keinen Augenblick, den alten Sprachen einen hohen Bildungswert zuzusprechen. Vielleicht aber, dass der Widerwille, der sich oft in den „Reformen der Gymnasien“ gegen sie Luft macht, in den unnötigen „Schulfuchsereien“, die mit diesem sprachlichen Unterrichte verbunden werden, seinen guten Grund hat. Die Formenlehre und eine bestimmte Menge von Vokabeln wollen gekannt sein, sobald man in einer fremden Sprache lesen will. Kaum dürfte bezweifelt werden, dass das Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein und Griechisch, dass die schriftlichen Übungen die beste Methode zur Befestigung der nötigen Formen und des Wortschatzes sind. Für den ersten Unterricht, für die Zeit der unteren Gymnasialklassen möchten wir daher die Notwendigkeit solcher Übungen gerne anerkennen. In letzter Linie, will uns scheinen, lernen wir Latein und Griechisch, um den Geist, der in den alten Klassikern atmet, kennen zu lernen, nicht um ihnen für ihre Formenlehre, für ihren Wortschatz Bewunderung zu zollen. Dies ist Sache der Philologen. Ersticken diese aber nicht die Lust an den alten Klassikern durch ihre endlosen Formenreitereien? Können sie die Zeit verantworten, in der sie selbst in den oberen und obersten Klassen die Schüler mit lateinischen und griechischen Scripta beschäftigen? Weg mit diesen für die allgemeine Bildung nutzlosen Geistesarbeiten! Etwas weniger Latein und Griechisch getrieben, und ihr werdet die Liebe zu den hehren Mustern unserer eigenen Literatur nicht zu einem rasch aufflammenden und wieder rasch verschwindenden Strohfeuer machen, sondern zu einer dauernden! Vielleicht dass ihr dannzumal es dahin bringt, dass auch andere als nur Philologen nach vollendeter Gymnasialzeit etwa einen Klassiker mit Liebe und Lust in die Hand nehmen.

* * *

Fürchte kein Philolog, dass wir die Sprachen durch die Naturwissenschaften ersetzen wollen. Nach dem oben Gesagten ist ja kein Grund dazu vorhanden. Wenn das Gymnasium nicht eine Berufsbildungsanstalt für Philologen sein soll, so soll es ebensowenig der Berufsbildung der Naturwissenschäftler und Mediziner dienen. Man hört oft einer Zweiteilung der oberen Klassen des Gymnasiums das Wort reden. Auf der einen Seite soll eine mehr philologische, auf der andern eine mehr naturwissenschaftliche Richtung innegehalten werden. Jener werden vor allem die zukünftigen Theologen und Philologen, dieser die Naturwissenschäftler und Mediziner zugeteilt. Wir sind einer solchen Zweiteilung abhold; denn durch sie würde die Berufsbildung ja gerade ins Gymnasium verpflanzt werden. Unserer Ansicht nach wäre es, wenn ein solches Zweiersystem das A und das O ist, viel richtiger, jenen mehr Naturwissenschaft zu erteilen, die sich später nicht mehr oder doch nicht eingehender mit ihr befassen und umgekehrt. Gleichartige Bildung für alle Gymnasiasten ziehen wir aber weit vor. Gehen wir nun darin zu weit, wenn wir glauben, dass jeder Gebildete, sei er Theolog, Jurist, Techniker u. s. f., seine eigene Organisation und die Leistung seiner Organe, wenn auch nur in den Hauptzügen, kennen sollte? Betonen wir die Naturwissenschaften zu stark, wenn wir vom abgehenden Gymnasiasten Kenntnis der Hauptmerkmale der verschiedenen tierischen Typen fordern? Verlangen wir Ungebührliches, sind unsere Forderungen unbescheiden, wenn wir wollen, dass der Abiturient, der als *„maturus“* erklärt wird, die wichtigsten unserer einheimischen Bäume und Sträucher, einige unserer Nutzpflanzen und die gewöhnlichsten der auf Schritt und Tritt uns begegnenden Pflänzlein kenne und ihre systematische Stellung verstehe? Die Grundzüge der pflanzlichen Lebenserscheinungen sollten dem Gebildeten doch auch nicht eine *terra incognita* sein. Philologisch gesprochen, verlangen wir mit alledem kaum mehr als die Deklination und Konjugation, wenig, sehr wenig und doch viel, verglichen zu dem, was vielerorts der „mature Gymnasiast“ in diesen Dingen weiss! Auch der Chemie und Physik soll ein Platz eingeräumt werden. Die wichtigsten chemischen und physikalischen Gesetze und Erscheinungen sollten zum Gemeingute aller Gebildeten werden. Für die Chemie genügte daneben die Kenntnis der wichtigsten Elemente und der für das alltägliche Leben wichtigsten Verbindungen. Ohne Mehrbelastung der Schüler liessen sich diese vorgesteckten Ziele erreichen, wenn die Stunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht in die obersten Gymnasialklassen verlegt würden und wenn der Ausweis über die Kenntnis der Grundzüge der Botanik und Zoologie (inkl. Lehre vom Bau des Menschen) neben Chemie und Physik zur Erlangung des Prädikats *„maturus“* notwendig würde.

* * *

Fordern wir zu viel? Fordern wir nicht realisirbare Dinge? *K.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Schulgemeinde Winterthur errichtet unter Genehmigung des Erziehungsrates auf 1. Mai 1882 zwei neue Lehrstellen an der Primarschule. Während die Zahl der Alltagschüler im Jahre 1876 1167 betrug, ist dieselbe gegenwärtig auf über 1300 gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. An der Primarschule Winterthur

werden vom 1. Mai 1882 an 25 Lehrer wirken, von denen jeder durchschnittlich ca. 60 Schüler zu unterrichten hat.

Die Alltagschule Aussersihl zählt zur Zeit ca. 1600 Kinder und wird voraussichtlich auf Beginn des neuen Schulkurses um weitere 150 Köpfe steigen. Die Schulgemeinde hat die Errichtung von vier neuen Lehrstellen beschlossen, so dass an der Primarschule Aussersihl vom 1. Mai 1882 an 23 Lehrer betätigt sein werden. Die Zahl der auf eine Lehrkraft entfallenden Schüler wird immerhin noch ca. 80 betragen.

Herr Sekundarlehrer Ott in Männedorf, geb. 1822, tritt nach 41jährigem Schuldienste wegen Schwerhörigkeit in den Ruhestand und erhält einen seinen Verdiensten um weitere Kreise des Schulwesens entsprechenden Ruhegehalt.

Der Rekurs eins Lehrers gegen einen Beschluss der Bezirksschulpflege, durch welchen derselbe wegen Nichterteilung des Turnunterrichtes an seiner Schulabteilung in eine Ordnungsbusse verfällt worden war, wird vom Erziehungsrate abgewiesen.

Die ordentlichen Patentprüfungen der Sekundarlehrer finden vom 13. März an in der Hochschule Zürich, diejenigen der Primarlehrer vom 5. April an im Seminar in Küsnacht statt.

Bern. Es wird folgender Nachtrag zum Reglement über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern vom 18. Januar 1847 genehmigt: „Kandidaten, welche das schweizerische Staatsexamen als Pharmazeuten bestanden haben, können von dem mündlichen Examen dispensirt werden.“

Am 11. Februar bewilligte der Regierungsrat dem Stadttheater von Bern den üblichen Jahresbeitrag von 1000 Fr.

KLEINE NACHRICHTEN.

Zürich. Vom Kantonsrate aus ist dem Regierungsrate die Weisung erteilt worden, er möge die Schulvereinigung von katholisch und reformirt *Dietikon* durch eine Gesetzesvorlage einleiten.

Waadt. Der Grosse Rat hat ein Gesetz über Abberufung und Erneuerungswahl der Lehrer erlassen.

Preussen. In der königlichen Botschaft an den Landtag ist die Abschaffung des Schulgeldes in Aussicht genommen. Ist aller Anerkennung wert! Den Lehrerstand aber mittelst Besoldungs- und Pensionserhöhung zu kräftigen — daran denkt das jetzige Schulregiment nur mit vollster Antipathie.

England. (Aus dem Jahresberichte über das Unterrichtswesen im Jahre 1880.) Von 3,5 Millionen Kindern im schulpflichtigen Alter besuchten blos 2,75 Millionen irgend eine entsprechende Anstalt. Im Vergleich mit 1870 macht das immerhin eine Zunahme von 150 %. Das Unterrichtsdepartement hat sein Hauptaugenmerk auf die Durchführung des Schulzwanges gerichtet. Binnen kurzer Frist wird der gesetzliche Schulzwang für alle Kinder von fünf bis dreizehn Jahren in ganz England und Wales wirksam sein. Die Zahl der Lehrkräfte für diese Altersstufen beträgt zur Zeit 31,500; so kommen etwa 85 Schüler auf eine Lehrperson. Die strenge Durchführung des Schulzwanges muss ein grosser Segen für die niederen Volksklassen, besonders in London, sein, welche Metropole samt den Vorstädten nunmehr fast 4 Millionen Einwohner zählt. Kein Land, selbst Italien mit seinen Lazzaronis oder Indien mit den Parias nicht, weist eine so brutale Ausgestaltung eines Teiles der menschlichen Gesellschaft auf wie England mit seiner grossen industriellen Freiheit und da vorab London mit der grösstmöglichen Ausgestaltung des menschlichen Daseins. Allhier in die Höhlen der Tausende von verkommenen Existenzen so zu dringen, dass sie durch ihre Kinder mit dem Menschentum ausgesöhnt werden: dazu wird noch manch' ein Jahrzehnd erforderlich sein.

Australien. Ein früherer Lehrer *Basedow* aus Lüneburg schwang sich in *Adelaide* (Süd-Neuholland) zu einem so angesehenen Buchhändler empor, dass er nunmehr als Minister des Unterrichtes an der Spitze dieses staatlichen Verwaltungszweiges steht.

Druckfehler in Nr. 6, pag. 45, erste Spalte Mitte: statt nur dem *Genre* eigen ist, *das* wir — soll es heissen: nur dem *Genie* eigen ist, *dass* wir —.

Vakante Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Zofingen** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Religionslehre zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bis 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 20. Februar nächsthin der Bezirksschulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, den 4. Februar 1882.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

(A 10 Q)

Ausschreibung.

Die ordentlichen **Fähigkeitsprüfungen** für zürcherische Primarlehrer, inkl. früher auferlegte Nachprüfungen, finden in der Zeit vom 5.—14. April, die Vorprüfungen für die III. Klasse in den Tagen vom 17.—19. April am Seminar in Küsnacht statt. Schriftliche Anmeldungen unter Beigabe von Schulzeugnissen sind bis spätestens den 18. März an die Erziehungsdirektion zu richten.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: **Grob.**

(O F 7041)

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Enge-Wollishofen-Leimbach ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen innert 10 Tagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn C. Landolt-Abegg in Enge, richten, der auch über Besoldungsverhältnisse etc. Aufschluss erteilen wird.

Enge bei Zürich, 10. Februar 1882.

Die Sekundarschulpflege.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die **Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstags den 4. März, nachmittags 2 Uhr, im Kantonsschulgebäude statt, die Aufnahmsprüfung der für die erste Klasse Angemeldeten Freitags den 31. März, die der übrigen Montags den 3. April, vormittags 7 Uhr. Für die Anmeldung sind erforderlich: Ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmsgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse, ein Impfschein. Das Nähere siehe „Amtsblatt" Nr. 13, „Neue Zürcher Zeitung" Nr. 45 II und „Zürcher Tagblatt" Nr. 38.

Zürich, den 10. Februar 1882.

(O F 7022) **Die Rektorate.**

Lehrerinnenseminar in Zürich.

1) **Anmeldungen** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 28. Februar an Herrn Rektor **Zehender** in **Zürich** einzusenden. Zum Eintritt in Kl. I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2) **Auch Nichtseminaristinnen,** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Kl. I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch;** in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höheren Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet **Donnerstags den 2. März,** von morgens 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von **1)** oder **2)** gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 9. Februar 1882.

(H 532 Z) **Die Aufsichtskommission.**

Für jede Schule und für jeden Lehrer.

Demnächst erscheint:

Die Pädagogik
Johann Heinrich Pestalozzi's
in
wortgetreuen Auszügen
aus seinen Werken
und
zusammenhängender Darstellung.
Von
Dr. August Vogel.

Preis zirka Fr. 2. 70 bis Fr. 3. 20.

Das ist ein Buch, wie es von der Lehrerwelt seit vielen Jahren gewünscht wird. Pestalozzi ist und bleibt der Liebling der Lehrer, die in ihm, und wohl mit Recht, den alleinigen Meister erblicken. Und doch beruht die Kenntnis Pestalozzi's nur auf denjenigen paar Stellen, die im pädagogischen Handbuche verzeichnet sind, — und wie wenige können die ganzen Werke durchstudiren.

Dr. Vogel hat in jüngster Zeit den Aufruf zu einem Denkmal für Pestalozzi angeregt. Es bedurfte dabei nur eines Hinweises auf das Erscheinen dieses Buches, um allenthalben die grösste Begeisterung hervorzurufen und dasselbe als das schönste Ehrendenkmal für Pestalozzi zu bezeichnen.

Gef. Vorausbestellungen erbittet die Buchhandlung

Meyer & Zeller in Zürich.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lesebüchlein für die erste Klasse der Elementarschule. Ausschliesslich Kurrentschrift. Herausgegeben von zwei Elementarlehrern. Preis 50 Cts.

Das Büchlein bietet dem Schüler reichen und passenden Uebungsstoff zum Lesen der Kurrentschrift. Es liegt unzweifelhaft im Interesse eines gesunden Unterrichts und kann auch auf dessen Resultate nur fördernd wirken, wenn auf der untersten Stufe die Elemente mehr als bisher und so lange berücksichtiget werden, bis sie dem Schüler zum vollen geistigen Eigentum geworden sind. (O F 386 V)

Bei dem Herausgeber **H. Stüssi** in **Zürich** ist zu beziehen:

Die Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne etc. betr. das Unterrichtswesen des Kts. Zürich,

a. Volksschulwesen, mit Einschluss der Geschäftsordnung der Schulpflegen und der Bestimmungen über Rechnungswesen, Wahlen etc. Preis Fr. 1. 60.

b. Gesammtausgabe, mit Einschluss der sämtlichen Prüfungs-Reglemente nebst Auszügen aus den Reglementen für die eidg. Medizinalprüfungen und die Aufnahmsprüfungen für das Polytechnikum. Preis Fr. 4.

Schweiz. Schulausstellung in Zürich.

Samstags den 18. Februar, nachmittags 2 Uhr:

Vortrag von Herrn Suter-Näf:

Konchyliensammlung (Mollusken).

Lokal: Fraumünsterschulhaus, Zimmer 16.

Die Direktion.

Anzeige.

In eine der zurückgesandten Anmeldungen auf hiesige vakante Lehrerstellen hat sich ein Herrn Lehrer Kaspar Hefti dahier gehöriges provisorisches Patent des Kantons Glarus verirrt, um dessen gefällige Zurückstellung höflichst gebeten wird.

Schwanden, 21. Januar 1882.

Der Schulratspräsident.

König, Schweizergeschichte II. Aufl. geb. 70 Cts.

Rufer, H., Exercices et Lectures, Cours élémentaire de langue française, geb. I. Teil 85 Cts., II. Teil Fr. 1. —.

Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. **Katalog gratis und franko.**

Ein Sprachlehrer

(Italienisch, Französisch, Deutsch und Englisch) mit guten Zeugnissen sucht auf Frühjahr Anstellung.

Um weitere Erkundigungen wende man sich an die Expedition.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

Vorschule
der
englischen Sprache.
Unter bes. Berücksichtigung
der **Aussprache** und **Umgangssprache**
bearbeitet von
J. C. N. Backhaus,
Schulinspektor in Osnabrück.
Preis ca. Fr. 2.

Entsprechend den „Allgemeinen Bestimmungen" über die Mittelschulen behandelt dieses aus 25jähriger Praxis hervorgegangene Buch stufenmässig Aussprache und Orthographie, Umgangs- und Schriftsprache und will die Elemente der Grammatik in der Weise festlegen, dass zugleich die Sicherheit in der Muttersprache wächst. Es ist für solche Schulen bestimmt, die eine tüchtige Ausbildung mit Rücksicht auf das praktische Leben erstreben und denen für das Englische ein etwas kürzerer Gang durch das elementare Gebiet erwünscht ist.

Die ersten Bogen versende ich an diejenigen Herren Lehrer, welche das Buch zu Ostern d. J. einzuführen beabsichtigen, gratis und franko.

Verlagsbuchhandlung von **Carl Meyer** (Gustav Prior) in Hannover.